

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Sechster Band.

Mit 2 Siegeltafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1881.

Die Handschrift der Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus de Giano.

Von M. Perlbach.

Im 5. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften hat 1870 Professor Georg Voigt in Leipzig unter dem Titel: 'Die Denkwürdigkeiten des Minoriten Jordanus von Giano' eine wichtige und bis dahin beinahe unbekannte Geschichtsquelle für die Verbreitung des Franciskanerordens in Deutschland in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts publiciert. Er entnahm dieselbe dem Nachlass seines Vaters Johannes Voigt, welcher in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts von einem Schreiber, wie es schien, des Königsberger Archivs, dem J. Voigt von 1817 bis 1863 als Director vorgestanden, eine Abschrift hatte anfertigen lassen, leider ohne zu bemerken, welcher Vorlage dieselbe entnommen war. Professor Voigt's Bemühungen, diese Vorlage zu ermitteln, blieben, wie er selbst S. 442 seiner Ausgabe erzählt, ohne Erfolg. Natürlich wandte er sich zunächst nach Königsberg an den damaligen Staatsarchivar Dr. Meckelburg (1863—1874), den langjährigen Collegen seines Vaters, erhielt jedoch von diesem die etwas selbstbewusste Antwort, dass er (Meckelburg) 'die Manuscripte jenes Archivs so oft durchsucht habe, dass eine Chronik der Art ihm unmöglich hätte entgehen können'. Nichts desto weniger befand sich zur Zeit dieser Anfrage (zwischen 1863, dem Todesjahr Johannes Voigt's, und 1870, dem Jahr obiger Veröffentlichung) die von Georg Voigt gesuchte Handschrift dennoch im Königsberger Staatsarchiv, aus welchem sie erst 1875 an die Königliche Bibliothek zu Berlin abgegeben worden ist.

Die Pergamenthandschrift Theol. Lat. Quart 196 der Königlichen Bibliothek zu Berlin, 18 cm breit, 26 cm hoch, ist in starke, mit Pergament bezogene Holzdeckel eingebunden und trägt auf dem Rücken auf zwei aufgeklebten Papierstreifen den Titel in Schriftzügen des 16. oder 17. Jahrhunderts:

Chronica Ord. Min. S. Francisci Scripta 12; auf der Innenseite des Vorderdeckels steht die (Königsberger Archiv-) Nr. 689; die erste Seite hat folgende Notizen: Ms. Theol. Lat. Quarto 196 (jetzige Berliner Bezeichnung), dann von einer Hand des 14/15. Jahrhunderts: 'XXVI. volumen. pars veteris legende sancti Francisci et plura de multis sanctis fratribus et est fratrum minorum in Thorun. Item miracula de indulgencia Porciuncule. Item quomodo fratres intraverunt Almaniam, Franciam, Ungariam'. Darunter von anderer Hand: pater und XXI^m. und von einer dritten dieselben Titel von pars veteris legende bis Ungariam nochmals wiederholt; dann folgt die (Berliner Accessions-) Nr. 10219, von späteren Händen des 17. Jahrhunderts B 3 und 92 (durchstrichen) und zuletzt der blaue Stempel des Königsberger Staatsarchivs, welcher auch der letzten Seite der Handschrift aufgedrückt ist. Vorausschicken wollen wir sogleich, dass die Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano die letzten neun Blätter des Codex einnehmen.

Die Handschrift (vorn und hinten ohne Vorsatzblätter) zählt 15 Lagen zu je 10 Blättern, von denen die ersten dreizehn Lagen auf der letzten Seite unten die Zahlen I—XIII tragen, Lage XIV und XV sind unbezeichnet. Im 15. Jahrhundert ist der Codex mit arabischen Ziffern paginiert worden, jedoch sehr unvollkommen, häufig sind Seiten übersprungen, Follierung wechselt mit Paginierung, viele Zahlen sind irrthümlich wiederholt, von 119 springt die Zählung auf 200, von 201 auf 220, bei 263 hört sie ganz auf. Der Band hat genau 150 Blätter oder 300 Seiten; von der alten Paginierung ist ganz abzusehen.

Auf der Innenseite (1^b) des eben beschriebenen Titelblattes beginnt die Legende, welche bis fol. 139^a von einer Hand des 14. oder des beginnenden 15. Jahrhunderts geschrieben ist, jede Seite hat 32 zwischen Linien stehende, oben, unten und an den Seiten von Linien eingefasste Zeilen; die sehr zahlreichen Ueberschriften, sowie die Anfangsbuchstaben der Capitel sind in rother Farbe ausgeführt.

Den Hauptinhalt der vorliegenden Handschrift bildet das sogenannte 'Speculum vite sancti Francisci et sociorum eius', eine Sammlung von Wundern des heiligen Franciscus und seiner Genossen, welche zuerst 1504 in Venedig (Venetiis [expensis dñi Iordani de Dinslaken] per Simonem de Luere. 30. Ianuarii 1504), dann im 16. und 17. Jahrhundert öfters im Druck erschien, nur ist die Reihenfolge der Erzählung in beiden eine ganz verschiedene, die einzelnen Stücke sind in der Handschrift meist kürzer als in dem Druck, jedoch die Identität beider nicht zu bezweifeln. Die Seiten 2^a—66^a, 69^a—70^b, 101^b—139^a entsprechen den Blättern des Speculum 2—154 und 196—213; die meisten dieser Wundergeschichten,

deren Schauplatz fast ausschliesslich Italien ist, haben keinen historischen Werth, wie sie ja auch von den Geschichtschreibern des Minoritenordens, dem Annalisten Wadding und dem Bollandisten, welcher in den *Acta Sanctorum*, October Tom. II. die ältesten Legenden des heiligen Franciscus herausgegeben hat, zurückgewiesen werden. Nur drei Abschnitte des Codex und des Speculum haben einige historische Bedeutung: S. 112^a — 114^a (des Manuscripts) ein 'Cathalogus cardinalium qui fuerunt ordinis protectores', nämlich ein Brief des frater Philippus de Perusio an den frater Gunsalvus ordinis fratrum minorum generalis minister (1302—1312), aus welchem im Speculum p. 216^b nur ein Stück mitgetheilt wird; S. 114^a — 119^a: 'Cathalogus generalium ministrorum' (bis Geraldus de Provincia Aquitanie electus a. d. 1328, qui etiam nunc ordini preest, die 5 letzten Worte durchstrichen), = Speculum 207^a — 213^b, wo aber das Verzeichnis bis zum Jahre 1500 fortgesetzt wird, und endlich S. 119^a — 124^b ein Verzeichnis der Heiligen des Minoritenordens nach ihren Grabstätten geographisch geordnet, gleich Speculum fol. 198^b — 206^b mit manchen Abweichungen von einander. Dieses letztere hat, wenn auch erheblich erweitert, Bartholomäus Pisanus in seinem 1385 vollendeten Liber conformitatum Iesu Christi et Francisci (zuerst Mailand 1510) benutzt (fol. 61—80).

Vorangeht in unserem Codex der 'frommen Anekdotesammlung', wie mit Recht der Inhalt des Speculum genannt worden ist¹⁾, eine kurze Vorrede (1^b. 2^a), in welcher der sich nicht nennende Autor folgendes über seine Quellen berichtet (S. 1^b): Quia quedam autem preclara vite ipsius opera per venerabilem et autenticum virum dominum et magistrum fratrem Bonaventuram stilo venustissimo sint descripta, plura tamen valde notabilia et utilia zelum caritatis, humilitatis et paupertatis necnon circa predictorum et regule totius observationem, intencionem et voluntatem ipsius sancti exprimencia²⁾ tam in legenda veteri, de qua et idem dominus frater Bonaventura sepius longas oraciones et passus de verbo ad verbum in sua legenda posuit, quam etiam ex dictis veredicis sociorum sanctorum beati Francisci per viros probatos ordinis redacta³⁾ in scriptis, quorum sociorum vita sancta et miracula, quibus post mortem eos magnificavit altissimus, ipsorum dicta et testimonia credibilia reddidit, mirans⁴⁾, cum essem studens Aviniaci, reperi, quorum aliqua per me interdum devocione monenda seu potius excucienda pigritia collegi et inferius annotavi. Posui autem primo rara et ardua facta seu miracula patris nostri, que in legenda nova, ut predicatur, non habentur,

1) Rybka, Elias von Cortona. Leipzig 1874, S. 9 n. 11. 2) 'exprimenciam' Cod. 3) 'redacti' Cod. 4) 'mírís' Cod.

quorum quedam reperi in libro reverendi patris et domini domini fratris Frederici archiepiscopi Rigensis ordinis nostri studiosissimi mei¹⁾ et eiusdem ordinis maximi zelatoris ac tocius iusticie amatoris reperi(!). Quedam vero sumpta et reportata sunt de legenda veteri ipsius sancti, quam et generalis minister me presente et aliquociens legente fecit sibi et fratribus legi ammodo ad mensam ad ostendendum eam esse veram, utilem, autenticam atque bonam. Nonnulla vero sumpta sunt de scriptis sanctorum sancti predicti sociorum vitam sancti et gesta sociorumque sanctorum eius exprimentibus, quorum in ipsis nomina exprimuntur. Deinde etiam quedam de sancto Antho-nio rara scripsi et de sancto fratre Iohanne de Alvernia ac de aliis, quorum memoria in benedictione est et nomina scripta sunt in libro vite.

In Avignon ist also die Sammlung, welche unsere Hand-schrift enthält, entstanden, mit Benutzung der Legenden von Thomas von Celano, Bonaventura, der drei Genossen und eines Buches des Erzbischofs Friedrich von Riga, welcher, dem Minoritenorden angehörig, von 1304 bis 1341 auf dem erzbischöflichen Stuhle jener nordischen Kirchenprovinz sass, seit 1327 aber dauernd in Avignon lebte²⁾: am 18. October 1341 ist er bereits verstorben. Auf die dreissiger Jahre des 14. Jahrhunderts als Abfassungszeit dieser legendarischen Zu-sammenstellung weisen auch andere Stellen unseres Codex hin, so der schon erwähnte Zusatz zu dem Namen des letzten auf-geführten Ordensgenerals Geraldus (S. 139^a): qui etiam nunc ordini preest, der vor 1342 geschrieben sein muss, da nach dem englischen Katalog der Ordensgenerale der 1328 erwählte Gerald 14 Jahre General war³⁾. Dann kommen mehrere Stellen des Heiligenverzeichnisses in Betracht: in der Ein-leitung zu demselben (S. 119^a) sind seit der Stiftung des Minoritenordens, die mit der Bekehrung des hl. Franciscus in das Jahr 1206, 1207 oder 1208 gesetzt wurde⁴⁾, 128 Jahre verflossen; das ergibt 1334 bis 1336; S. 123^a wird für die Wunder des Bruders Aldemarius de Filsinio im Conventus Figiaci (Figeac, Dép. Lot) als Beweis aufgeführt: 'sicut de hiis testimonium perhibet frater Iohannes lector Assisii anno domini M^o. CCC. XXXV^o'. Anscheinend steht damit eine schon von dem Bollandisten (l. c. S. 474) angezogene Stelle im Widerspruch, in welcher (S. 45^b. 46^a = Speculum 99^{a.b}) über einen Vorfall bei einer Visitationsreise von 1343 in erster Person berichtet wird: vielleicht ist dies ein späterer Zusatz,

1) in Cod., monachi? 2) Schwartz in Toll's Est- und livländischer Brieflade, Th. 3, S. 163—167. 3) Monumenta Franciscana ed. Brewer (Script. rer. Britan. medii aevi T. IV) S. 535. 4) Voigt, Denkwürdig-keiten des Jordanus 468—70.

denn dass unsere Handschrift keinesfalls die ursprüngliche Originalhandschrift des Werkes ist, sondern nur eine Abschrift, die frühestens am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden, geht aus zahlreichen Fehlern derselben deutlich genug hervor.

Zwei grössere Abschnitte des Codex decken sich nicht mit dem Speculum S. Francisci, S. 70^b—85^a, die Wunder und Aussprüche des heiligen Egidius, die sich grösstentheils in den Acta Sanctorum, April. Tom. III, 226—234 aus verschiedenen Handschriften gesammelten Aurea verba b. Egidii finden, und zwar steht unsere Handschrift einem dort erwähnten Antwerpener Msc. am nächsten. Ebenso vermag ich von S. 85^b—100^b den Inhalt unseres Codex nicht aus dem Speculum zu belegen; die Ueberschriften dieser Abschnitte lauten:

S. 85^b—89^b. Consideraciones fratris Rogerii ¹⁾).

S. 89^b—90^b. Speculum anime b. Bernhardi.

S. 90^b—92^b. Verba fratris Iacobi ²⁾).

S. 92^b—94^b. Incipiunt verba Blaxii.

S. 95^a—100^a. Incipiunt psalmi, quos beatus Franciscus ordinavit.

S. 100^b. Testamentum b. Francisci.

Die erste Hand reicht, wie bereits bemerkt, bis S. 139^a, auf dieser Seite folgt von einer jüngeren Hand zunächst eine Stelle über den hl. Egidius nachgetragen, auf welche bereits oben S. 68^b durch ein hier wiederholtes Zeichen hingewiesen ist, dann folgen S. 139^a—142^b von derselben zweiten Hand Wundergeschichten zur Verherrlichung des Portiuncula-Ablasses, deren Schauplatz Italien und deren Zeit das Ende des 13. und der Anfang des 14. Jahrhunderts ist (1286, S. 140^b, 1301, S. 141^b). Auf S. 142^a wechselt abermals die Hand und die Tinte und hier beginnen nun die Denkwürdigkeiten des Jordanus von Giano. Die rothen Anfangsbuchstaben und Ueberschriften haben bereits auf S. 139^a aufgehört, von da an ist zwar überall am Beginn neuer Abschnitte für Initialen Platz gelassen, dieselben sind aber nicht ausgeführt. Bei diesen Nachträgen schwankt die Zahl der Zeilen zwischen 33 und 34. Dass unsere Handschrift des Jordanus die Quelle von Voigt's Abschrift ist, beweist eine Vergleichung des Druckes auf das Bestimmteste. Sie zeigt zugleich, dass die Copie Voigt's eine vortreffliche war, denn nur wenige Lesefehler sind zu verbessern, während fast alle Irrthümer, welche der Herausgeber aus seiner Vorlage tilgte, sich in unserem Manuscript wiederfinden. Dasselbe reicht genau so weit, wie der Druck, und hat bei der übereinstimmenden Zahl der Blätter in allen Lagen auch

1) Einen Auszug aus diesem Abschnitt enthält Bartholomäus Pisanus fol. 77 (ed. princeps). 2) Ebenfalls ähnlich bei Bartholomäus Pisanus fol. 60—62.

kaum jemals weiter gereicht, während doch Zeissberg in seiner Ausgabe des Johann von Komorowo¹⁾ nachgewiesen, dass dieser einen vollständigeren Codex des Jordanus vor sich hatte. Von einer späteren Verstümmelung der Handschrift ist nichts zu ermitteln.

Wann und wo dem Speculum b. Francisci, denn so dürfen wir wohl den Hauptinhalt unseres Codex am besten bezeichnen, die beiden Nachträge angehängt sind, ist kaum festzustellen. Die Handschrift mit ihren starken Entstellungen der deutschen Ortsnamen in dem Heiligenkatalog (S. 123. 124)²⁾ ist schwerlich diesseits der Alpen geschrieben, und ebenso weist der erste Nachtrag, welcher italienische Wunder erzählt, auf romanischen Boden hin. Dagegen hat Voigt mit Recht hervorgehoben, dass umgekehrt in den Denkwürdigkeiten des Jordanus die deutschen Namen besser überliefert sind, als die romanischen. Dass die Hinzufügung dieses für uns wichtigsten Theiles der Handschrift nicht in dem Minoritenkloster zu Thorn geschehen, glaube ich aus dem Umstand schliessen zu dürfen, dass in der erst hier gemachten Inhaltsangabe sich die letzten Worte: 'Item quomodo fratres intraverunt Almanniam, Franciam, Ungariam' eben nur auf Jordanus beziehen. In Thorn trug man nur zu den beiden preussischen Heiligen, welche S. 124^a im Heiligenkatalog aufgezählt werden: 'In Prussia frater Conradus martyr et frater Woysclaus martir, qui fuerunt pro predicacione martiricati' am oberen Rande in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch zwei Heilige nach: 'In Prussia frater Iohannes Lobedau lector Culmensis, qui choruscat variis miraculis post mortem. Item frater Martinus Wenczlow in Wartenberg, quem pagani in suspendio interfecerunt in opprobrium religionis'. Ueber Johannes Lobedau, angeblich den Beichtvater der heiligen Jutta von Sangerhausen, sind nur spätere Nachrichten aus dem 17. Jahrhundert bekannt geworden, die Toeppen im zweiten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* S. 391—396 zusammengestellt hat. Martin Wenczlow fand seinen Tod vermuthlich im J. 1414, als das 1364 gestiftete Minoritenkloster zu Wartenberg im Ermland von den Schaaren des Königs von Polen verbrannt wurde (Cod. diplom. Warmiensis III, 506), unter denen die zahlreichen Tataren wohl als pagani bezeichnet werden konnten.

Aus dem Minoritenkloster in Thorn ist unsere Handschrift wahrscheinlich in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts, zugleich mit dem für die Preussische Geschichte so wichtigen Codex B 28³⁾ jenes Klosters (welcher die Uebersetzung der

1) Archiv für österreichische Geschichte 49, S. 303. 2) Missia st. Nussia; Mandeburch, Mandenburch, Madebruch st. Magdeburg; Misua st. Misna; Bononie st. Boemie. 3) Unsere Handschrift trägt die Signatur B 3 (s. oben).

Reimchronik Wigands von Marburg enthält)¹⁾ in das Königsberger Staatsarchiv gelangt: seit 1875 besitzt sie die Königliche Bibliothek in Berlin. Als ich hier im October vorigen Jahres nach dem Katalog die aus Preussen stammenden Manuscripte durchsah, fielen mir am Schluss des Msc. theol. 4^{to} 196 die Notizen über die Gründung der Minoritenklöster in Deutschland auf; Herr Dr. Holder-Egger, dem ich davon Mittheilung machte, wies mich darauf hin, dass eine ähnliche Geschichtsquelle, eben Jordanus de Giano, vor einigen Jahren von Georg Voigt publiciert sei. Dr. Holder-Egger gebührt also das Verdienst, den verschollenen Codex wiedergefunden zu haben. Da die kleine Schrift auch für deutsche Geschichte des 13. Jahrhunderts nicht ohne Werth ist, scheint der Wunsch kein unberechtigter, dass sie auch in die Monumenta Germaniae historica aufgenommen werden möge²⁾.

1) *Scriptores rerum Prussicarum* II, 430. 2) Das war schon immer die Absicht. G. W.
